

Aufstellungsbeschluss Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates vom 23.05.2013 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 03.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Stadt Mülheim-Kärlich, den 04.06.2014	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 03.06.2014 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 11.06.2014 in Form einer Bürgerversammlung statt. Mit Schreiben vom 06.06.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Stadt Mülheim-Kärlich, den 12.06.2014	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 08.07.2015 bis einschließlich 14.08.2015 zu jedermanns Einsicht offenliegen. Die Offenlegung wurde am 30.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 30.06.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Stadt Mülheim-Kärlich, den 17.08.2015	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB und erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 10.02.2016 bis einschließlich 09.03.2016 zu jedermanns Einsicht erneut offenliegen. Die Offenlegung wurde am 02.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 02.02.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Stadt Mülheim-Kärlich, den 10.03.2016	Beschluss über den Bebauungsplan Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat am 19.05.2016 als Satzung beschlossen worden. Stadt Mülheim-Kärlich, den 20.05.2016	Ausfertigung Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:1.500 mit Textfestsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft. Stadt Mülheim-Kärlich, den 20.05.2016	Inkrafttreten Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB am 19.07.2016 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Stadt Mülheim-Kärlich, den 20.07.2016
(Siegel) Ulli Klöckner Stadtbürgermeister	(Siegel) Ulli Klöckner Stadtbürgermeister	(Siegel) Ulli Klöckner Stadtbürgermeister	(Siegel) Ulli Klöckner Stadtbürgermeister	(Siegel) Ulli Klöckner Stadtbürgermeister	(Siegel) Ulli Klöckner Stadtbürgermeister	(Siegel) Ulli Klöckner Stadtbürgermeister

Zeichenerklärung
Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen.

Art der baulichen Nutzung
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 11 bis 11 BauNVO
GI 2 Industriegebiete gem. § 9 BauNVO; Eingeschränkte Nutzung siehe ergänzende Textfestsetzungen

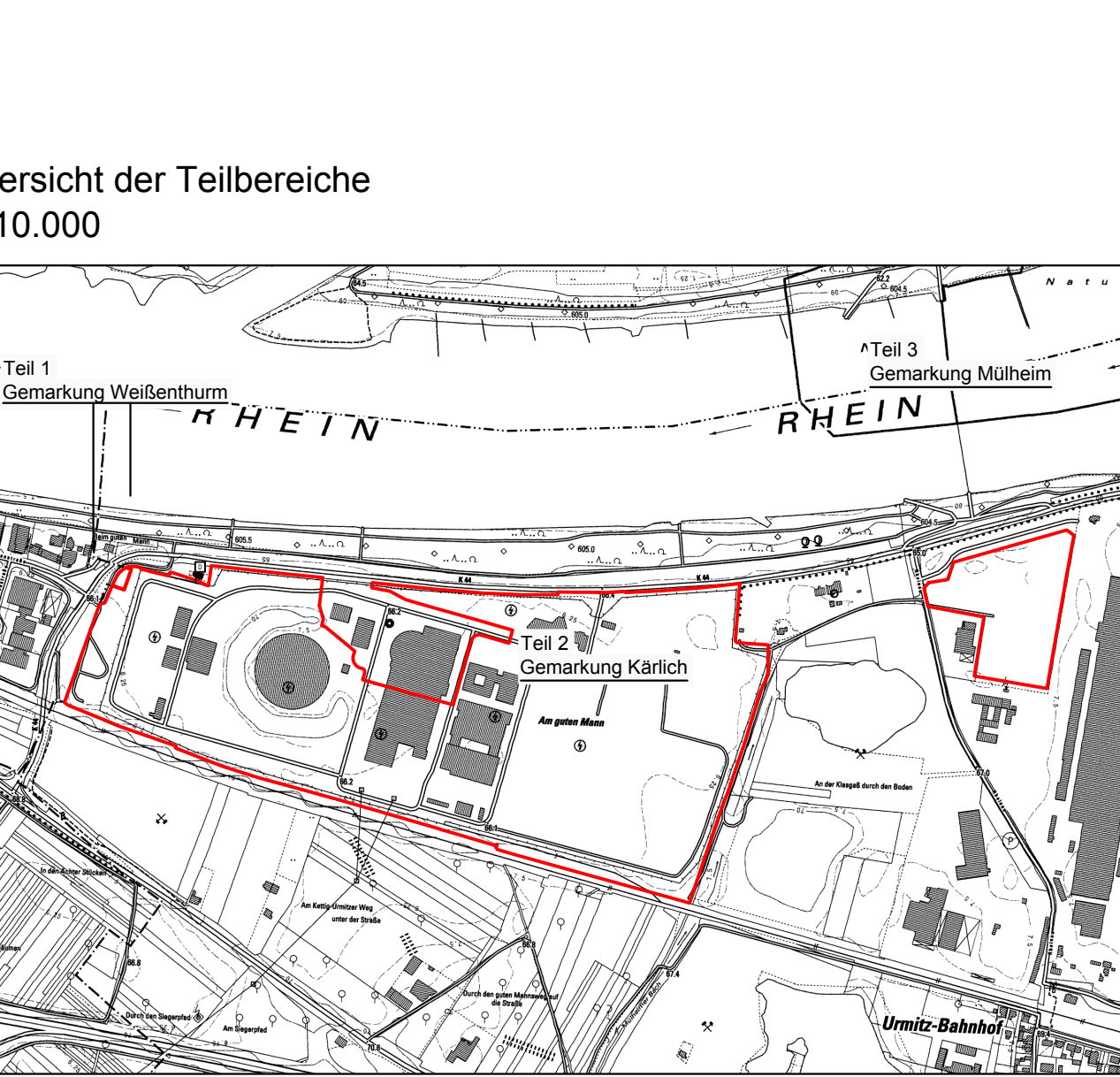
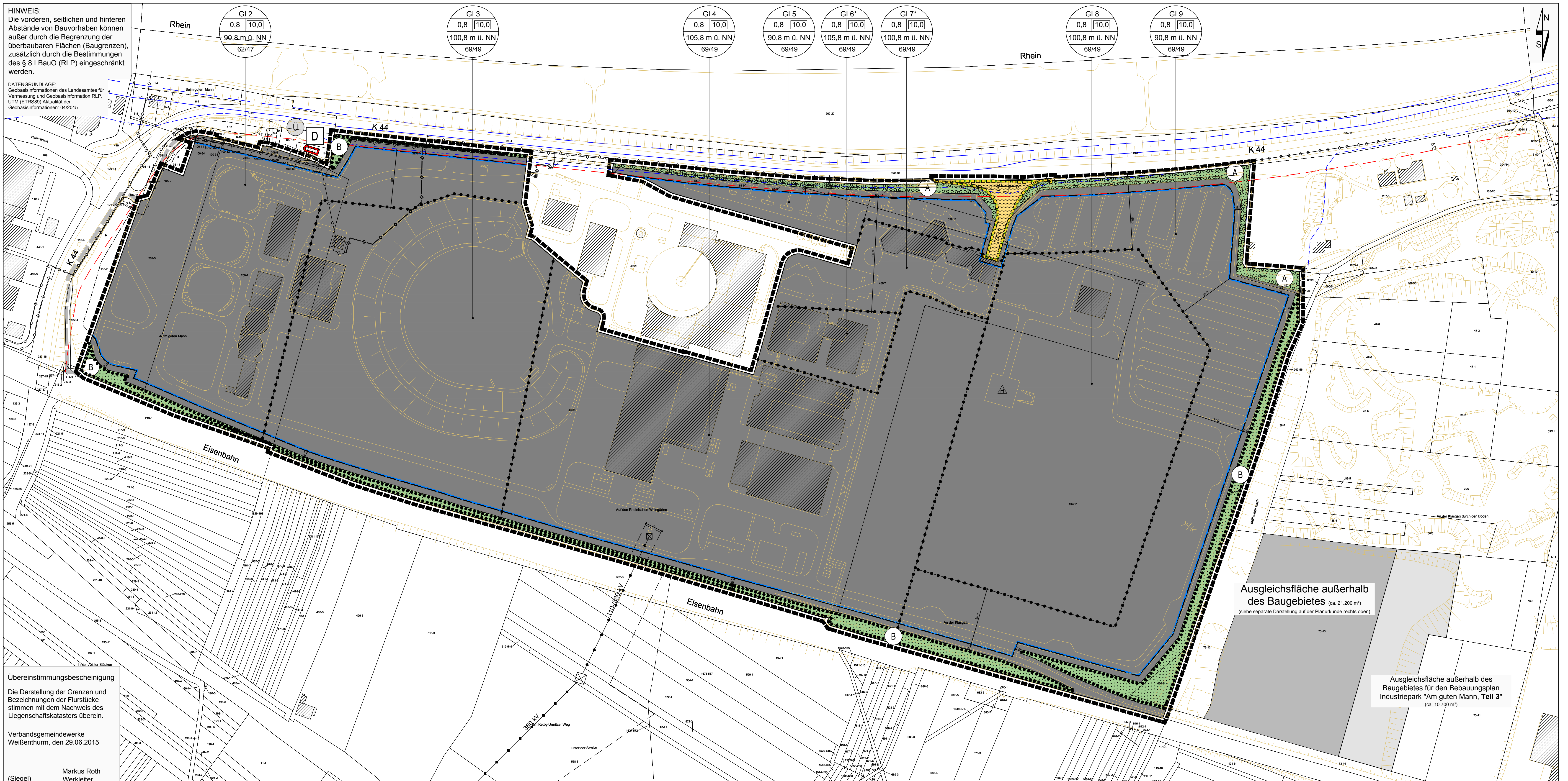
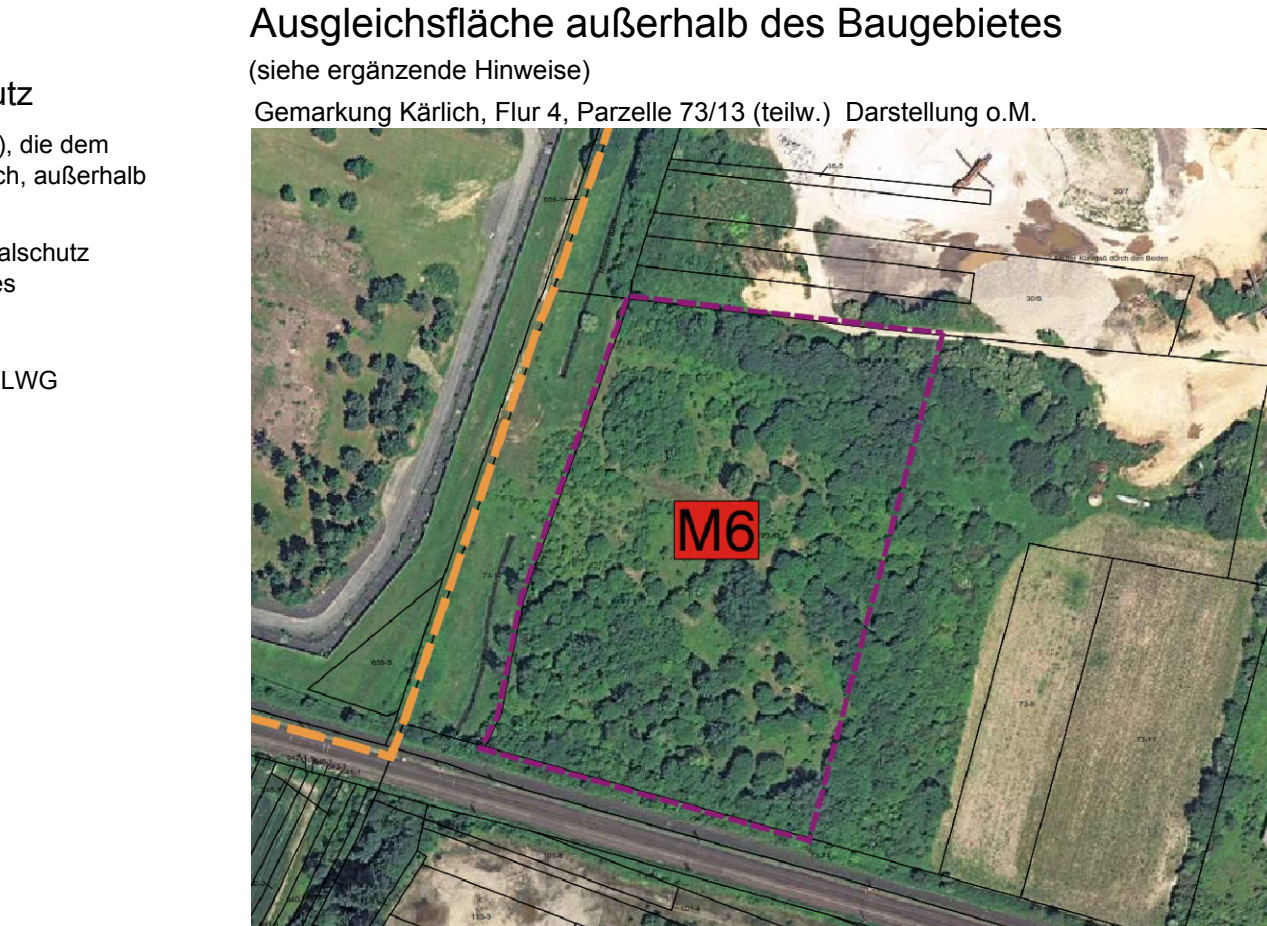
Maß der baulichen Nutzung
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21a BauNVO
0,8 Grundflächenzahl
10,0 Baumassenzahl
90,8 max. Gebäudehöhe in m über NN, z.B.

Füllschema der Nutzungsschablone

GI 2*	Art der baulichen Nutzung
0,8	Emissionskategorie LEK "tags/Nachts"
10,0	Grundflächenzahl (GRZ)
90,8 m ü. NN	Baumassenzahl
69/49	Gebäudehöhe über Normalnull

* (H) Auf den Flächen GI 6* und GI 7* befinden sich derzeit noch Anlagen, die dem Atomrecht unterfallen. Eine Folgenutzung ist daher erst möglich, wenn diese Anlagen beseitigt sind und für die Nutzung der Flächen keine besonderen atomrechtlichen Anforderungen mehr bestehen. Diese Voraussetzungen werden voraussichtlich ab dem 31.12.2018 erfüllt sein.

- Bauweise, Baugrenzen**
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
Baugrenze
- Verkehrsflächen**
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
private Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB
oberirdisch, 110-/380-kV-Freileitung mit Schutzstreifen (H)
unterirdisch, siehe Eintrag im Plan (H)
- Grünflächen**
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
Private Grünflächen
Flächenkennzeichnung, z.B.
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen**
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen**
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BauGB
Maßangabe in m
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO
(Auf den Anhang 4 der schalltechnischen Stellungnahme und die Übersichtspläne unter Kapitel 3.6.1 zur Entlassung aus dem Atomrecht (Abs. 9) und Kapitel 3.6.2 zur Gebäudehöhe (Abb. 10) der Begründung wird verwiesen.)
- Nachrichtliche Darstellungen und Hinweise**
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Umgrenzung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen gem. § 9 Abs. 6 BauGB (nachrichtlich, außerhalb des Geltungsbereiches)
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen gem. § 9 Abs. 6 BauGB (nachrichtlich, außerhalb des Geltungsbereiches)
gesetzliches Überschwemmungsgebiet nach § 83 Abs. 1 und 2 LWG (H)
Abflussbereich des Rheins (H)
nachrichtliches Überschwemmungsgebiet (HQ 200) (H)
Bauverbotszone gem. LStRG (nachrichtl. Darstellung) (H)
Baugrenze außerhalb des Plangebietes (nachrichtliche Darstellung)
Bestandsdarstellung (nachrichtliche Darstellung)
vorhandene Bebauung (nachrichtliche Darstellung)
Geltungsbereich BP "Am guten Mann, Teil 1", Gemarkung Weisenthurm



Bebauungsplan
Industriepark "Am guten Mann, Teil 2"

Stadt:	Mülheim-Kärlich	Verbandsgemeinde:	Weisenthurm
Gemarkung:	Kärlich	Fluren:	1 und 2
Maßstab:	1: 1.500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 30.000

Satzungsausfertigung	Mai 2016	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	Jan. 2016	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	Juni 2015	D.S.
Überarbeitet	Okt. 2014	Fl./D.S.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB	März 2014	Fl./D.S.
Überarbeitet	Jan. 2014	Fl./D.S.
Erstellt	Juli 2013	Fl./C.P.
ÄNDERUNG	DATUM	NAME

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
Dr.-Ing. H. O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) M. Falßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de

Übereinstimmungsbescheinigung
Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke Weisenthurm, den 29.06.2015

(Siegel) Markus Roth
Werkleiter